

Erläuterungen zur Checkliste für die Instandhaltung von Brandschutzklappen

Grundlagen Brandschutz

- Brandschutzrichtlinien VKF: Lufttechnische Anlagen BSR25-15
- Kantonale Vorschriften
- IG-BSK AB_007 Reinigung von brandschutztechnischen Komponenten in Lüftungsanlagen

Grundlagen lufttechnische Anlagen

- EKAS Checkliste: Instandhaltung von raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) Best.-Nr.: 6807
- SIA 382/1 Lüftungs- und Klimaanlage – Allgemeine Grundlagen und Anforderungen
- SIA 382.901 Lüftung von Gebäuden – Brandschutzklappen
- SIA2023 Merkblatt Lüftung in Wohnbauten
- SWKI VA 104-01 Hygiene-Anforderungen an Raumlufttechnische Anlagen

Gemäss VKF Richtlinie BSR25-15

3.9 Reinigung

«Lufttechnische Anlagen sind so zu reinigen und in Stand zu halten, dass die Betriebsbereitschaft stets gewährleistet ist und keine Brandgefahr besteht.»

Kontrollen

«Brandschutzklappen und Brandfallsteuerung sind periodisch zu kontrollieren.»

Betriebsbereitschaft

Der Anlageeigentümer oder -betreiber ist dafür verantwortlich, dass die lufttechnischen Anlagen bestimmungsgemäss in Stand gehalten und jederzeit betriebsbereit sind.

Grundsätzlich

Die Sicherheit kann nur gewährleistet werden, wenn die erforderlichen Vorschriften und **Anweisungen der Lieferanten eingehalten** und die Instandhaltung durch Fachpersonal unter Verwendung von Original-Ersatzteilen ausgeführt wird!

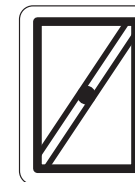
Instandhaltung

Unreine und feuchte Luft kann die permanente Funktionssicherheit beeinträchtigen. Deshalb sollten nach Inbetriebnahme der Lüftungstechnischen Anlage alle Brandschutzklappen in **halbjährlichen Intervallen** inspiziert werden. Ergeben zwei aufeinanderfolgende Inspektionen keine Funktionsmängel brauchen die Brandschutzklappen nur in jährlichem Abstand

inspiziert zu werden. Erhöhte Risiken und Beanspruchungen fordern kürzere Inspektionsintervalle. Kommunikative Steuerungssysteme (Bus) erleichtern die Instandhaltung.

Hinweis

Klappenblätter älterer Brandschutzklappen können Asbest enthalten!



Lokalisierung

Die Standorte der Brandschutzklappen in Schächten, Hohldecken oder Hohlräumen sind von der Zugangsseite zu markieren. Diese Markierungs-Etiketten können bezogen werden unter **www.ig-bsk.ch**

Zusammenfassung: Instandhaltung von Brandschutzklappen DIN 31051: 10.2001

